Ä8 Satzungsänderungsantrag zur Strukturreform

Antragsteller*in: David Braun (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg)

Titel

Ändern in:
Wahlrecht AG– und OG– Sprecher*innen

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 40 bis 44:
(6)

~~(6) Bei Sprecher*innen/Koordinierenden-Wahlen gilt, dass alle bei der Veranstaltung anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen oder Grüner Jugend mit Stimmrecht oder wohnhaft in Tempelhof-Schöneberg stimmberechtigt sind.~~

Bei AG-Sprecher*innen-Wahlen haben alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmrecht oder Wohnsitz in Tempelhof-Schöneberg aktives und passives Wahlrecht.

Bei OG-Sprecher*innen-Wahlen haben

1. das passive Wahlrecht alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen mit Stimmrecht oder Wohnsitz in Tempelhof-Schöneberg,
2. das aktive Wahlrecht alle anwesenden Parteimitglieder von Bündnis 90/Die Grünen, die ihren Wohnsitz im AGH-Wahlkreis der OG haben.

Begründung

Die im Leitantrag vorgeschlagene Regelung eröffnet Manipulationsmöglichkeiten. Alle anwesenden Mitglieder hätten Stimmrecht, auch jene, die weder in einer OG aktiv noch ortsansässig sind. Demnach könnten Wahlen bei OG-Treffen leicht gekapert werden. Das aktive Wahlrecht in einer OG sollte deshalb auf die ortsansässigen Parteimitglieder beschränkt werden. Das passive Wahlrecht sollten alle Parteimitglieder haben. Denn alle Parteimitglieder können sich in der OG engagieren und sollten auch gewählt werden können.